



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 15 / 2022 veröffentlicht am 14.04.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15
Nichtamtlicher Teil	Seite 17

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 30.03.2022, fand eine 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm (Videokonferenz) statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung von Ergänzungswahlen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

Berufung kooptierter Mitglieder in den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, anstelle der Beratungs- und Koordinierungsstelle der Caritas Sozialstation, Weißenthurm, den Pflegestützpunkt Weißenthurm als kooptiertes Mitglied in den Seniorenbeirat zu berufen.

Benennung eines Vertreters im Beirat der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit

Der Verbandsgemeinderat hat die in der Sachlage dargestellten Informationen zur Kenntnis genommen.

Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten

Der Verbandsgemeinderat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Gemeinsamer Antrag der Verbandsgemeinderatsfraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Höherstufung des Bürgermeisters

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Höherstufung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weißenthurm von der Besoldungsgruppe B 4 nach B 5 zum 01.04.2022 beschlossen.

Anschaffung eines Dokumentenmanagement Systems (DMS) für die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen,

- a) den Auftrag in Höhe von 143.275,00 € zur Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems zu erteilen sowie
- b) der Mehrausgabe zuzustimmen.

Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb der Schulverwaltungssoftware "edoo.sys RLP"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Zweckvereinbarung mit dem ZIDKOR zum Hosting der Schulverwaltungssoftware „edoo.sys RLP“ für die Verbandsgemeinde Weißenthurm abzuschließen. Die Verbandsgemeinde Weißenthurm als Schulträgerin übernimmt die hierfür anfallenden jährlichen Kosten.

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; hier: Gesellschaftsvertrag

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gesellschaftervertrag in der jüngsten Fassung vom 29.03.2022 zuzustimmen.

Vergabe eines Rahmenvertrages für externe Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung von Unterstützungsleistungen für Vergabeverfahren der Stabsstelle Zentrale Vergabe zu beauftragen.

Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters Löschwasser / Tank für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters Löschwasser / Tank einschließlich der Beladung für die Freiwillige Feuerwehr an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

1. für den Abrollbehälter "Löschwasser / Tank" zum Angebotspreis von insgesamt 97.580,00 € und
2. für die Beladung des Abrollbehälters zum Angebotspreis von insgesamt 18.593,75 € zu erteilen.

Weiteres Vorgehen zur Auftragsvergabe anlässlich von Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen des aktuellen Fahrzeugkonzeptes sowie eines Teleskopladers für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister, im Benehmen mit dem Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für die oben aufgeführten Fahrzeuge bzw. Abrollbehälter sowie eines Teleskopladers zu ermächtigen.

Auftragsvergabe der Mittagsverpflegung der Realschule plus und des Gymnasiums im Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen,

1. den Dienstleistungsauftrag für die Mittagsverpflegung im Schulzentrum Mülheim-Kärlich und der Außenstelle Weißenthurm, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, für den Zeitraum 12.09.2022 bis 17.07.2024 zu erteilen.
2. den Elternbeitrag - analog der bisherigen Regelung - für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler auf 3,40 € festzusetzen.

Weitere Vorgehensweise für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen im Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur stufenweisen Beauftragung von Ingenieurleistungen zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Weißenthurm durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Vor Einleitung des Vergabeverfahrens zum Einbau der Anlagen soll im Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung über die Umsetzung der Maßnahmen beraten werden. Sollte der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung die Umsetzung befürworten, wird der Bürgermeister zur schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahme ermächtigt.“

Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Gasheizkessels im Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Planungsleistungen auszuschreiben und den Bürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit dem Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, nach Zuschlagserteilung mit dem wirtschaftlichsten Anbieter einen entsprechenden Ingenieurvertrag abschließen zu können. Die Planungskosten in Höhe von 70.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der

Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen, die Kompetenz zur Ersatzbeschaffung der Gasheizkesselanlage im Schulzentrum Mülheim-Kärlich in unbegrenzter Höhe auf den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde zu übertragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Finanzierung der Kesselanlage im Wege einer Nachtragshaushaltssatzung zu schaffen.

Erweiterung des Schulzentrums Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst: „Der Verbandsgemeinderat sieht in dem Ausbau des Schulzentrums Mülheim-Kärlich einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Bildungsstandortes „Verbandsgemeinde Weißenthurm“. Die Verbandsgemeinde wird mit diesem Vorhaben ihrer Verantwortung für die allgemeine Daseinsfürsorge, der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien und auch der Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen Wirtschaftsstandortes gerecht. Mit der Anwendung und Fortführung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird die gemeinsame Verantwortung für die Bildungssituation in der Region fortgeschrieben. Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für das Schulzentrum Mülheim-Kärlich durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm wird durch den Verbandsgemeinderat ausdrücklich begrüßt und soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Der Verbandsgemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Planungen, Anträge und Vereinbarungen zur Erweiterung des Schulzentrum Mülheim-Kärlich weiter fortzuführen. Die auf dieser Basis ermittelten Kosten sollen in den Haushalt 2023 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung der Verbandsgemeinde einfließen.

Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat unterstützt zur Förderung des Vereinssports die schnellstmögliche Sanierung des Kunstrasenplatzes im Schul- und Sportzentrum. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung des Platzes noch im Jahr 2022 zu schaffen.
2. Die Basis für die Abrechnung soll eine an den Nutzungszeiten orientierte anteilmäßige Finanzierung sein. Diese umfasst die Unterhaltungskosten sowie die Abschreibungen auf 15 Jahre. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen dementsprechenden Vertrag mit der Stadt Mülheim-Kärlich abzuschließen.
3. Der Verbandsgemeinderat überträgt die Kompetenz zur Sanierung des Kunstrasenplatzes in unbegrenzter Höhe auf den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss.

Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in der Horteinrichtung Urmitz/Bahnhof

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Brandschutzmaßnahmen (Einbau einer Fluchttreppe sowie Sanierung des Balkons) im Hort Urmitz/Bahnhof schnellstmöglich umzusetzen. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 26.500 Euro werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Sanierungsarbeiten an der verbandsgemeindeeigenen Kindertagesstätte Château-Renault in Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Kompetenz zur Vergabe der Bauleistungen im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Kindertagesstätte Château-Renault in Mülheim-Kärlich in unbegrenzter Höhe auf den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Notstromversorgung im Rathaus

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

- die Fachplanerleistung zur Herstellung einer Notstromversorgungsanlage und dem Umbau der Hauptstromverteilung des Rathauses über alle Leistungsphasen auszuschreiben und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Sodann sollen die Umbauarbeiten im Zuge der Rathaussanierung und -erweiterung vollzogen werden.

- die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Klimaanpassungsmanagement

Der Verbandsgemeinderat hat der Kooperation bei Antragsstellung und Unterstützung des Klimaanpassungsmanagements zur Konzepterstellung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz einstimmig zugestimmt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Übertragung der Ermächtigungen

- für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 850.835,13 €,
- für Investitionsauszahlungen in Höhe von 7.403.318,14 €,
- für die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 7.585.200,00 €

aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt und die voraussichtlich aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen in Höhe von 744.701,62 € im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Erlass einer Anlagenrichtlinie für Geldanlagen der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Anlagenrichtlinie für Geldanlagen der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der vorgelegten Form ab dem 01.04.2022 beschlossen.

Auftragsvergabe zur Lieferung eines LKW mit Ladekran und Kippfunktion

Der Verbandsgemeinderat hat den Bürgermeister einstimmig dazu ermächtigt, in Abstimmung mit dem Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, den Auftrag zur Lieferung eines LKW mit Ladekran und Kippfunktion für die Tiefbauabteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresvertrages für die Straßenunterhaltung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister einstimmig dazu ermächtigt, in Absprache mit dem Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat einstimmig über Vertragsangelegenheiten Beschluss gefasst.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 09.03.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- | | |
|--------------------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Herbert Ohlberger, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 16.04.2022 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Bassenheim ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 11:00 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kräfteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

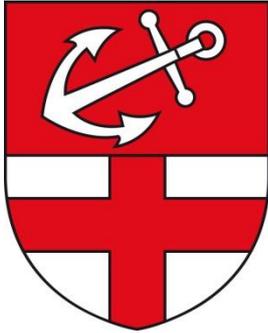
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrauchten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Kaltenengers ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 13:15 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachtten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Kettig ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 14:30 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung

Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 17.03.2022, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vorstellung der DorfApp

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat die Vorstellung zur Kenntnis genommen.

Beratung über die Errichtung neuer Begrüßungsschilder in der Ortsgemeinde Kettig

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat die Vorschläge einstimmig zur Kenntnis. Es soll nochmals im Ausschuss beraten werden. Bis dahin sollen die Kosten ermittelt werden (Findling, Bearbeitung des Steins, Elektrik für Beleuchtung etc.). Im Anschluss daran soll für die Festlegung der Standorte eine Begehung stattfinden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss eine Bauangelegenheit zur Kenntnis genommen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Mülheim ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 10:00 Uhr**

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Kärlich ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 14:05 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 17.03.2022, fand eine 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere Vorgehensweise für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Grundschulen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur stufenweisen Beauftragung von Ingenieurleistungen zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen, deren Trägerschaft der Stadt Mülheim-Kärlich obliegt, durchzuführen.
- b) Der Stadtbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionssprechern zur schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahme ermächtigt, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- c) Vor Einleitung des Vergabeverfahrens zum Einbau der Anlagen soll im Haupt- und Finanzausschuss über die Umsetzung der Maßnahme beraten werden. Sollte der Haupt- und Finanzausschuss die Umsetzung befürworten, wird der Stadtbürgermeister zur ermächtigt, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Kindertageseinrichtung in Urmitz-Bahnhof, Schulstr. 19, mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Überlassung des Kita Grundstückes „Urmitz-Bahnhof“ inkl. Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm empfohlen.

Die Vertragsmodalitäten und Ausführungen sind wie in dem diesbezüglichen Stadtratsbeschluss vom 06.05.2021 vorzunehmen.

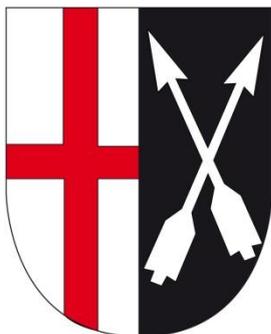
Verkauf eines Bauplatzes

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die geänderten festgelegten Vergabekriterien bei der Vergabe von dem stadteigenen Baugrundstück zugrunde zu legen. Der Verkaufspreis soll 400,00 Euro/m² inklusive Erschließungskosten betragen.

Verkauf des Hausanwesens Clemensstraße 1, Mülheim-Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen ein Verkaufsangebot zu veröffentlichen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Sankt Sebastian ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 13:35 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

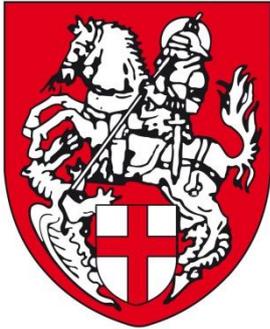
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachtten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Urmitz ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 12:50 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

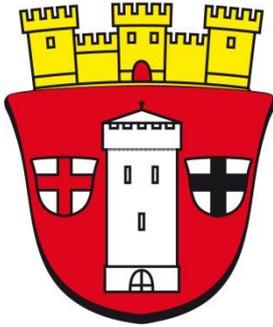
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Weißenthurm ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

- **Dienstag, 19.04.2022, ab ca. 11:40 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Diethild Eßer, Tel. 02637 / 913-105.

Ihre Friedhofsverwaltung

Aus der Arbeit des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 17.03.2022, fand eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren

Weitere Entwicklung Friedhof

Der Entwicklungs- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, den Plan/Entwurf im nächsten Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss vorzustellen.

Gestaltungssatzung für bestimmte Bereiche

Der Entwicklungs- und Umweltausschuss hat einstimmig folgendes beschlossen:

„In den Fraktionen soll über den Rahmen einer Gestaltungssatzung gesprochen werden. Dieser wird dann im nächsten Entwicklungs- und Umweltausschuss beraten. Im Anschluss wird dann die Verbandsgemeindeverwaltung damit beauftragt, eine Vorlage für eine Gestaltungssatzung zu erstellen (rechtliche Prüfung).“

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm - nichtamtlicher Teil -

Feuerwehr-Förderverein Weißenthurm Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Feuerwehr-Förderverein e. V. Weißenthurm lädt der Verein alle Mitglieder recht herzlich ein. Diese findet am Samstag, den 30. April 2022 in der Fahrzeughalle der Feuerwache am Stierweg, Hauptstraße 217, statt. Beginn der Versammlung ist um 17:45 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.) Begrüßung des Vorsitzenden
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- 3.) Jahresbericht des Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Vorstandes
- 6.) Beschaffungen
- 7.) Allgemeine Aussprache

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen mindestens 3 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden Norbert Jentzig per E-Mail via info@feuerwehr-weissenthurm.de eingereicht werden.

Die Versammlung findet unter „2G“ statt, d.h. eine Nachweispflicht über eine Covid-19-Impfung bzw. eine Bescheinigung zur Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung muss beim Betreten der Versammlungsstätte vorgezeigt werden. Ebenfalls wird eine Kontakterfassung aller Teilnehmer erfolgen. Während der Versammlung ist das Tragen einer „FFP2“-Maske Pflicht.